

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.07.2023

1 Anwendungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der EL fettes Marketing UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden auch „Anbieter“ genannt) und dem Auftraggeber (im Folgenden auch „Kunde“ genannt). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind Unternehmer, zu denen natürliche, juristische oder rechtsfähige Personengesellschaften zählen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber einen Auftrag erteilt und der Anbieter dessen Annahme schriftlich (auch auf elektronischem Weg möglich) bestätigt oder eine Dienstleistung beauftragt (mündlich auch per FNÜBERTRAGUNG (Whatsapp-Sprachnachricht, Telefon) und dies Dienstleistung vom Anbieter ausgeführt wurde. Der Anbieter erbringt die vereinbarten Leistungen für den Auftraggeber. Eine Haftung gegenüber Dritten übernimmt er vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung nicht.

3 Gegenstand der Dienstleistungen

Der Anbieter bietet Leistungen zur Erstellung von 360-Grad-Inhalten (Virtuelle 3D Rundgänge, 360-Grad-Videos, 360-GradFotos, Luftbildaufnahmen, Aufnahmen aus der Luft in 360°, usw.) sowie damit verbundene Service (z. B. 2D-Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Hard- oder Softwarevermietung, usw.) an. Die Leistungen werden im Folgenden weiter ausdifferenziert:

3.1 Erstellen eines 3D-Rundgangs / 360-Grad-Inhalte / Luftaufnahme / weitere Services

3.1.1 Gegenstand der Dienstleistung „Erstellen eines 3D-Rundgangs“ ist das Erstellen eines virtuellen 3D-Rundganges für ein Objekt in folgendem Umfang: Technische Erstellung mit 3D-Kameras oder Laserscanner und Zusammenfügen zu einem virtuellen Modell; Modellaufbereitung, d. h. entfernen von störenden Fragmenten, die ein Nebenprodukt der Aufnahmen sein können, optimales setzen des Startpunktes der Tour, unkenntlich machen von Nummernschildern. Sollte es zu Fehlscans kommen, die eine Tour teilweise oder komplett unbrauchbar machen, räumt der Kunde dem Anbieter die Möglichkeit ein, eine weitere 3D-Aufnahme zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Tourdaten aufgrund technischer Defekte nicht oder fehlerhaft gespeichert wurden. Kosten entstehen hier beidseitig nicht. Generell sorgt der

Anbieter aber für technisch einwandfreie Arbeitsmittel, sodass dieses Risiko stark minimiert wird.

3.1.2 Ergänzt oder alleiniger Vertragsgegenstand ist das Erstellen von Luftaufnahmen in verschiedenen Formen. Hier wird mittels Drohen-Flug Foto- oder Videoaufnahmen erstellt, die für die weitere Verarbeitung und Verwendung vom Anbieter verarbeitet werden. Hierbei werden rechtliche Vorgaben eingehalten. Insbesondere startet der Anbieter die Dienstleistung nicht, wenn nötige Genehmigungen vom Auftraggeber nicht vorliegen oder gesperrte Zonen befliegen werden sollen (z. B. Sperrzone in Nähe von Flughäfen, Autobahnen, weiteren Infrastrukturen, Menschenansammlungen, Wohngebäuden, Naturschutzflächen, usw.).

3.1.3 Ergänzt oder alleiniger Vertragsgegenstand ist das Hosten des 3D-Rundganges auf einem Server, der virtuelle Touren verarbeiten und ausgeben kann. Der Anbieter nutzt hierfür den Cloud-Server von Matterport Inc. Die AGBs der Matterport Inc. sind über den folgenden Link einsehbar: <https://matterport.com/legal/terms-of-service/>, deren Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei der Nutzung des virtuellen Rundgangs zu beachten und einzuhalten sind. Sollte es zu Störungen bis hin zu Ausfällen des Cloud-Servers kommen, temporär oder gänzlich, hat der Anbieter keinen Einfluss darauf und wird vom Kunden von der Haftung eines Ausfalles, gleich welchen Umfangs, befreit. Der Anbieter haftet nicht für Datenverluste, die durch Matterport Inc. direkt oder indirekt verschuldet sind. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Sicherungskopien der Rohdaten offline vorzuhalten. Ist dies gewünscht, muss der Auftraggeber dies explizit und kostenpflichtig bestellen. Der Anbieter übergibt eine URL zum 3D-Rundgang, die vom Kunden genutzt werden kann. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die URL datenschutzkonform nach der DSGVO einzubinden und zu nutzen.

Informationen, damit es dem Kunden leichter fällt, DSGVO konform einzubinden:

Matterport: Da ein 3D-Rundgang auf der Matterport-Plattform gehostet wird, können Verbindungen zu den Matterport-Servern hergestellt werden. Matterport ist ein US-amerikanisches Unternehmen, das Server in den USA und Europa nutzt. In Bezug auf die DSGVO bietet Matterport laut eigenen Angaben eine DSGVO-konforme Lösung, und es gibt entsprechende Datenschutzhinweise. Es wäre aber ratsam, in unserer Datenschutzerklärung explizit darauf hinzuweisen, dass Matterport als Drittanbieter eingebunden ist, und dass deren Server möglicherweise Daten von Nutzern verarbeiten. Genauere Informationen findet ihr hier: <https://matterport.com/de/privacy-policy> und <https://matterport.com/de/terms-of-use>.

MPSkin: MPSkin ist das Tool, das wir zur individuellen Anpassung und Gestaltung des Matterport-Rundgangs verwenden. MPSkin hostet nur in die Overlayapp eingegebene Informationstexte, Bilder oder Videos, die als Informationspunkte oder Menüpunkte eingepflegt wurden. Dabei werden laut MPSkin deutsche Server benutzt. MPSkin greift auf die Matterport-Infrastruktur zu. Dementsprechend entstehen hier keine zusätzlichen externen Verbindungen, außer zu Matterport selbst. Genauere Informationen zu MPSkin findet ihr hier: <https://www.mpskin.com/de/privacy/>.

3.1.4 Zusätzliche Leistungen können im Nachgang an die Erstellung der 3D-Tour gebucht werden. Der Kunde kann bei Übergabe der Arbeiten über weitere, ergänzende Leistungen informiert. Ergänzende Leistungen können u. a. sein: Erstellen eines Highlight-Reals (automatische 3D-Tour), Erstellen eines schematischen 2D-Grundrisses, Erstellen von Google

MyBusiness und Integration der Tour in Google Street View (falls die Objektart nicht von Google ausgeschlossen ist), generierte Punktwolken, Freischalten von Fotofunktion in der Tour, Unkenntlichmachen von Datenschutzrelevanten Objekten z. B. Gesichter, Erstellen von SocialMedia Videos der Tour, usw.

3.1.5 Ergänzend zu 3.1.1 ist zwischen einem 3D Rundgang und einem 360°-Rundgang zu unterscheiden. Rundgänge, die bei GoogleMaps / GoogleStreetView eingereicht werden sollen, sind reine 360° Rundgänge ohne Inhaltsintegrationen und unterliegen zusätzlich den AGBs der Google Inc. (URL: <https://policies.google.com/terms?hl=de>) Ihre Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind zu beachten und einzuhalten.

3.1.6 Virtuelle 3D Rundgänge die gemietet sind, haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten, falls nicht anders vereinbart. Innerhalb dieser Laufzeit kann der Kunde eine Neu-/Update-Aufnahme kostenfrei, zzgl. aktueller Anfahrtskosten & Spesen alle 4 Monate bestellen, falls dies Bestandteil des Vertragsschluss ist. Die Aufnahme erfolgt dann zeitnah in einem Zeitfenster von maximal 90 Tagen. Express Neu-/Update-Aufnahmen oder solche, die in einem kürzeren Intervall als alle 4 Monate liegen, können kostenpflichtig sein. Eine Update-Aufnahme beinhaltet nur die Neuaufnahme der Datengrundlage und nicht die Aufwertung oder Integration von Medien und anderen Inhalten. Sollte es hier zu einem umfangreichen Update (Arbeitsaufwand > 1 Stunde) kommen, werden Kosten in Höhe von 89 Euro (netto/Stunde) fällig.

3.1.7 Der 3D-Rundgang, erstellt mit Matterport, sowie alle damit verbundenen Dateien, Darstellungen und Daten bleiben geistiges Eigentum des Anbieters. Dem Kunden wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Nutzung des 3D-Rundgangs ausschließlich für die Dauer der Vertragsbeziehung eingeräumt, auch, wenn er eigenständig und nicht über den Anbieter das Matterport-Hosting nutzt. Nach Vertragsende erlischt das Nutzungsrecht automatisch. Eine weitere Nutzung, Speicherung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Rundgangs nach Vertragsende ist untersagt und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugang zum 3D-Rundgang nach Vertragsende zu sperren, eine Nutzung auf fremden Spaces zu untersagen oder den Rundgang vom eigenen Hostingaccount zu löschen.

3.2 Vermietung von Kamera- und Laserscantechnik, Drohne oder sonstiger Technik

3.2.1 Die EL fettes Marketing UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden auch „Vermieter“ genannt) verpflichtet sich, dem Kunden (im Folgenden auch „Mieter“ genannt) den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit zu überlassen.

3.2.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und beim Ablauf der Mietzeit gesäubert und geladen zurückzugeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung oder Extrema (Hitze, Kälte, Nässe) in jeder Weise zu schützen.

3.2.3 Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

3.2.4 Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen und evtl. gebuchten Zubehör zu übergeben.

3.2.5 Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

3.2.6 Bei Übergabe nicht erkennbare Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnis schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind.

3.2.7 Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes, um die notwendige Reparatur- oder Bereitstellungszeit.

3.2.8 Unterlässt der Vermieter die ihm obliegende Beseitigung gerügter Mängel innerhalb angemessener Zeit, so ist der Mieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

3.2.9 Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters
- nicht nur leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens
- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen
- unabdingbaren Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

3.2.10 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand bei Langzeitmieten (länger als 10 Tage) jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

3.2.11 Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand beim

Vermieter oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

3.2.12 Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, geladenem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tage zu prüfen.

3.2.13 Der Umfang, der vom Mieter zu vertretende Mängel und Beschädigungen, ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.

3.2.14 Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

3.2.15 Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.

3.2.16 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter schnellstmöglich in geeigneter Weise sowie zusätzlich unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.

3.2.17 Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.

3.2.18 Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.

3.2.19 Der Mieter ist verpflichtet, gemietete Geräte geeignet selbst zu versichern. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Drohnen mit fest installierter Kamera einem Haftpflichtversicherungszwang unterliegen, dementsprechend für die Nutzungsdauer versichert werden müssen.

3.2.20 Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 3.2.15 bis 3.2.19., so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

3.2.21 Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden bei Erstellung von 3D-Rundgängen oder 360-Grad-Inhalten

4.1 Die nachfolgend beschriebenen Mitwirkungspflichten sind Voraussetzung zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung durch den Anbieter. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Dienstleister berechtigt, vom Vertrag, nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten angemessenen Nachfrist, zurückzutreten oder Vertragsbestandteile nicht mehr erfüllen zu müssen. Angefallene Kosten werden jedoch berechnet. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

4.2 Entscheidet sich der Kunde dafür, dass der Anbieter die 3D-Tour Aufwertung durchführen soll, erhält er ggf. im Nachgang an die Scandienstleistung per E-Mail oder online Video-Termin einen Fragebogen. In diesem soll der Kunde alle relevanten Informationen zusammentragen und bereitstellen, damit eine 3D-Touraufwertung umgesetzt werden kann. Hierfür kann es auch nötig sein, dass Daten und Medien separat über einen Clouddienst dem Anbieter bereitgestellt werden oder über dessen Server abrufbar sein müssen.

4.3 Der Kunde haftet für jegliche Inhalte, die in die 3D-Tour eingepflegt werden. Der Kunde bestätigt insbesondere, dass er alle Rechte (Eigentums- oder Nutzungsrechte) von Bild-, Ton-, Video- oder Textaufzeichnungen (oder anderen Medien mit Schutzrechten) besitzt und kein geistiges Eigentum oder Rechte Dritte verletzt. Sind Quellenangaben in der Tour zu machen, sind diese Medien inklusive der jeweiligen Quellen dem Anbieter kenntlich zu machen. Der Kunde stellt sicher, dass alle Informationen nicht gegen geltendes europäisches oder deutsches Recht verstoßen. Der Anbieter kann Inhalte löschen oder verbieten, die nicht konform mit rechtlichen Bestimmungen sind.

5. Kosten

5.1 Alle Angebote richten sich an Gewerbetreibende. Alle Preise sind netto-Preise, verstehen sich also zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer oder, bei Auslandsgeschäften den jeweiligen MwSt.-Sätzen. Im Normalfall wird bei EU-Auslandskunden vom Reverse-Charge-Verfahren Gebrauch gemacht. Der Kunde ist in diesem Fall dazu verpflichtet, dem Anbieter eine gültige, dem Unternehmen zugehörige Umsatzsteuer ID Nummer mitzuteilen.

5.2 Scandienstleistung: Die Kosten für das Erfassen eines Raumes basieren auf den Objektgegebenheiten. Der Preis variiert und basiert auf einer Begehung des Objekts im Vorfeld oder auf Grundlage von Daten, die der Kunde im Vorfeld liefert. Die Kosten werden in einem Angebot festgehalten, falls der Kunde dies wünscht. Kostenabschätzungen (da z. B. Quadratmeterzahl nur geschätzt wurde) sind daraus erkenntlich. Wird auf ein Angebot verzichtet, so gilt die Terminierung der Aufnahme als Beauftragung. Preise wurden im Vorfeld angebotsfrei elektronisch, z. B. per E-Mail oder telefonisch / persönlich kommuniziert.

5.3 Aufbereitung: Die Aufbereitung der virtuellen 3D-Tour zum Marketinginstrument erfolgt durch den Anbieter. Auf Wunsch kann der Kunde zusätzlich Inhalte einpflegen, editieren, löschen oder ergänzen. Diese Möglichkeit unterliegt aber der Zustimmung durch den Anbieter und kann kostenpflichtig sein.

5.4 Hosting und Bereitstellung / Miete eines 3D-Rundgangs: Hosting und Bereitstellen der Overlay-Applikation und des Hostings ist als pauschaler Monatspreis zu verstehen, der monatlich, quartalsweise oder jährlich abgerechnet wird. Andere Abrechnungszyklen sind

ebenfalls möglich. Hosting ist nötig, um eine 3D-Tour auszuspielen zu können. Sobald der Kunde ein Hosting kündigt, kann dies zum Verlust der virtuellen 3D-Tourdaten führen, da dieses digitale Produkt einen Cloudspeicher, ggf. einen patentierten und zertifizierten, benötigt. Ist der 3D-Rundgang gemietet, verstehen sich die Kosten ebenfalls als Monatspreise mit jährlicher Laufzeit (nach Mindestlaufzeit) und monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Abrechnung. Eine Kündigung kann immer 30 Tage zum Laufzeitende erfolgen. Geschieht dies nicht, verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr. Bei gemieteten 3D-Rundgängen fallen keine separaten Hostingkosten oder Kosten für die Overlay-Applikation an.

5.5 Kosten für zusätzliche Leistungen sind dem freibleibenden Leistungsverzeichnis zu entnehmen, das der Kunde digital oder per Post enthalten kann. Die Beauftragung oder Buchung von Sonderfunktionen oder Leistungen kann jederzeit im Nachgang erfolgen und ist obligatorisch.

5.6 Miete von 3D-Kamera- oder Aufnahme- oder Scan-Technik: Die Mietkosten richten sich nach der Mietdauer und kann saisonbedingt variieren. Details können Sie dem freibleibenden Leistungsverzeichnis entnehmen. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 7 Kalendertage ab Rechnungsstellung in Verzug oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten angerechnet.

5.7 Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort abzugsfrei zur Zahlung nach Rechnungsstellung an die EL fettes Marketing UG (haftungsbeschränkt) fällig, insofern in der Rechnung keine andere Frist angegeben wurde. Bei Verzug behalten wir uns vor, einen Verzugszins von 2% pro Monat zu berechnen oder offene Posten an ein Inkassounternehmen abzutreten. Bei schuldigbleibenden Beträgen bei Mietzahlungen, kann die Miete auf die gesamte Laufzeit hochgerechnet und eingefordert werden.

5.8 Anfahrtskosten und Spesen: Anfahrtskosten werden in der Fußnote des Angebots angesprochen oder sind über eine mitgesendete Preisliste ersichtlich und verstehen sich zzgl. des Angebotspreises und sind als Netto-Preise, also zzgl. gesetzlicher MwSt. zu verstehen. Spesenkosten werden nur berechnet, wenn diese anfallen. Darüber wird im Angebot nur informiert, falls diese voraussichtlich anfallen (z. B. Übernachtungskosten, Kosten für Zugangstransportmittel z. B. Fähren, Seilbahnen, usw.). Der Kunde kann den Anbieter im Vorfeld darüber informieren, welche z. B. Zugangseinschränkungen (nur mit Fähre zu erreichen) gelten, um Spesenpreise zu erfahren. Aktuelle Anfahrtskosten: Je Anfahrt zu Standort 25 Euro + 0,45 Euro/km von 81379 München oder 55583 Bad Kreuznach (Hin- Rück-Strecke), jenachdem welche Strecke die Kürzere ist; Anfahrtskosten sind gedeckelt auf 290

Euro (netto). Anfahrtskosten können sich durch Routenplanung bei Aufnahme mehrere Objekte reduzieren.

6. Laufzeit/ Kündigung

6.1 Alle Leistungen, die nicht einmalig erbracht werden, sind auf unbestimmte Zeit geschlossen, ggf. gelten Mindestlaufzeiten.

6.2 Eine Kündigung kann mit der jeweilig vereinbarten Frist zum Monatsende der Laufzeit erfolgen und ist schriftlich an den Anbieter zu richten. Eine Kündigung kann auch online per E-Mail oder per Kündigungsbutton auf der Webseite fristgerecht erfolgen. Der Kunde verpflichtet sich, nach erfolgreicher Kündigung, dem Anbieter auf Anfrage (z. B. digital) die Kündigung als „echt“ zu verifizieren. Die Folgen der Kündigung können sein: Die weitere Nutzung, Speicherung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Rundgangs nach Vertragsende ist untersagt und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugang zum 3D-Rundgang nach Vertragsende zu sperren, eine Nutzung auf fremden Spaces zu untersagen oder den Rundgang vom eigenen Hostingaccount zu löschen.

7. Referenzen

Soweit nicht anders angegeben, gestattet der Kunde dem Anbieter, den Kundennamen bzw. dessen Logo + den Domainnamen, 3D-Tour-Inhalte, aus der Tour extrahierte Bilder oder Videos als Referenz und zu Marketingzwecke on- und/oder offline zu nutzen. Der Kunde kann dem jederzeit schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch bezieht sich jedoch nicht auf bereits veröffentlichte oder gedruckte Inhalte, sondern nur darauf, dass Inhalte zukünftig nicht mehr erneut, in neuen Beiträgen oder Marketingprodukten on- und/oder offline verwendet werden dürfen. Der Anbieter hält geltende Datenschutzbestimmungen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1 Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

8.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Mieter / Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters / Anbieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Vermieter / Anbieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters / Kunden klagen.

8.3 Der Auftraggeber stellt dem Anbieter im Innenverhältnis von allen Ansprüchen wegen eines von ihm verursachten Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen der Dienste Dritter einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei.

9. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen.